

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

8. Änderung des Flächennutzungsplanes

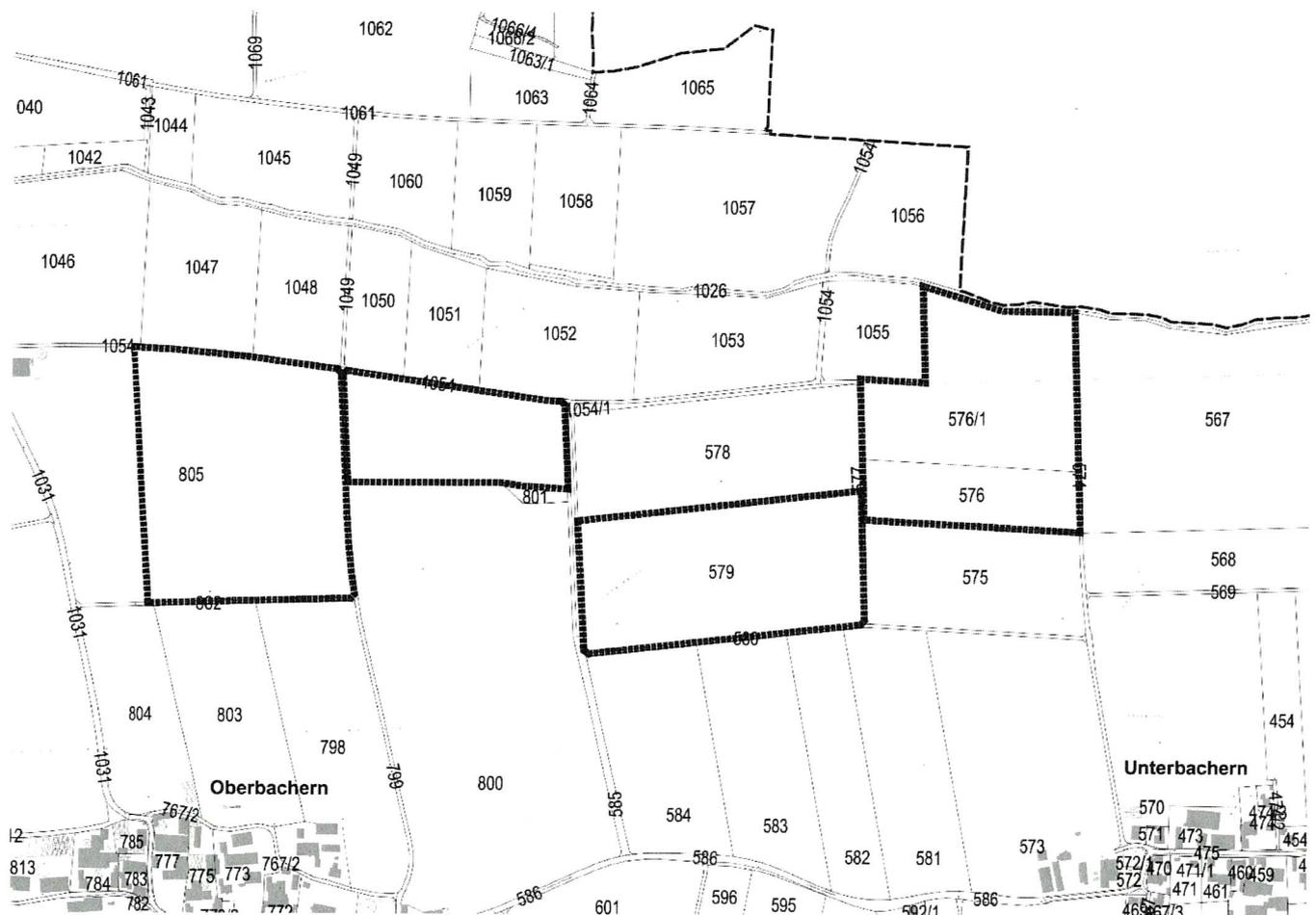
- Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Inchenhofen hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich der Flurstücke Fl.-Nr. 576, 576/1, 579, 800 TF und 805 TF, Gmkg. Oberbachern zu ändern und hier anstatt der Fläche für die Landwirtschaft ein Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage mit umgebenden Grünflächen darzustellen.

Damit beabsichtigt der Markt Inchenhofen, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen.

Der Umgriff der geplanten 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit einer Fläche von insgesamt ca. 31,60 ha (davon ca. 26,81 ha Sondergebiet Photovoltaikanlage + ca. 4,79 ha Eingrünung und Ausgleichsflächen) ist in nachfolgender Grafik stark umrandet gekennzeichnet:



Der Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

ausgehängt am 15.11.2024

abgenommen am 20.12.2024

In der Sitzung am 17.10.2024 hat der Marktgemeinderat den Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 gebilligt und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Parallel zu Änderung des Flächennutzungsplanes wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Oberbachern Nr. 1 „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Oberbachern“ aufgestellt.

Der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 17.10.2024 wird von

Montag, den 18.11.2024 bis Donnerstag, den 19.12.2024

öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum kann die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht im Internet unter <https://www.inchenhofen.de/> - Bekanntmachungen - eingesehen werden.

Zusätzlich wird die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Innerhalb dieser Frist können Anregungen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Inchenhofen, den 15.11.2024



Anton Schoder
1. Bürgermeister

